

Satzung
zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Verkehrswirtschaft

Vom 14. März 2018

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft vom 25. September 2017 (Amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 21/2017 vom 27. September 2017, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 wird die Zeile nach der Modulnummer BA-VWI-PF12 wie folgt gefasst:

	Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
			SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	
			V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	V/Ü/S/Sk/T/Pj/L	
Pflichtmodul	BA-VWI-PF12	Statistik		2/2/0/0/0/0/0/0 1 PL	2/2/0/0/0/0/0/0 1 PL				10

2. Die Modulbeschreibung des Moduls „Statistik“ der Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 15. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 27. Februar 2018.

Dresden, den 14. März 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anhang zu Artikel 1 der Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft

Anlage 2 Modulhandbuch – Modulbeschreibung des Pflichtmoduls Statistik

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-VWI-PF12 BA-WW-STAT D-WW-STAT	Statistik	Prof. Dr. Ostap Okhrin
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, empirische Zusammenhänge und Daten, insbesondere aus dem ökonomischen und verkehrlichen Bereich, statistisch zu analysieren und auszudrücken sowie auf ihre Signifikanz hin zu untersuchen. Sie sind in der Lage, mathematische Modelle zu formulieren, zu überprüfen und sachgerecht darzustellen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die deskriptive Statistik (empirische Verteilungsfunktion, Histogramm, Kenngrößen der Verteilung, Kombinatorik, Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie) sowie die induktive Statistik (zweidimensionale Verteilungsfunktionen, Grenzwertsätze, Parameterschätzung, Konfidenzintervalle, Tests, Zusammenhangsmaße, lineare Regression).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS, Übungen im Umfang von 4 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: „Lineare Algebra“, „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation“, „Grundlagen des Rechnungswesens“ und „Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft“ vermittelt werden. Die Kenntnis wesentlicher Inhalte der folgenden Literatur wird empfohlen: Jeske: Spaß mit Statistik, Aufgaben, Lösungen und Formeln, Oldenbourg Verlag. Neubauer; Bellgardt; Behr: Statistische Methoden, Verlag Vahlen. Bohley: Statistik. Einführendes Buch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Oldenbourg Verlag	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul „Grundlagen Verkehrsingenieurwesen“ sowie an den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppen Verkehrswirtschaft und den Wahlpflichtmodulen der Modulgruppe Vertiefung Verkehrsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten (Prüfungsleistung 1) und einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten (Prüfungsleistung 2).	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. In die Modulnote gehen die Note der Prüfungsleistung 1 mit dem Faktor 3 und die Note der Prüfungsleistung 2 mit dem Faktor 5 ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.